



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 2. April 2025

GR Nr. 2021/381

Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, Antrag auf zweite Fristerstreckung

Am 29. September 2021 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Pascal Lamprecht und Alan David Sangines (beide SP) folgende Motion, GR Nr. 2021/381, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Projektierung der behindertengerechten Umgestaltung der Tramhaltestelle «Lindenplatz» inkl. Velomassnahmen zu unterbreiten, mit Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse und insbesondere des Kreuzungsbereichs.

Begründung:

Die Tramhaltestelle «Lindenplatz» ist nicht behindertengerecht. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz muss die Haltestelle bis Ende 2023 BehiG-konform umgebaut werden. Der Wartebereich der Tramhaltestelle ist auf der nördlichen Seite (stadtauswärts) sehr schmal, so dass sich kaum zwei Personen kreuzen können. Dies ist nicht attraktiv, ist gefährlich und wird einer stark frequentierten Umsteigehaltestelle nicht gerecht.

Der Witterungsschutz (Wartehallen) ist ungenügend.

Das Projekt «Quarz Altstetten» umfasst die Altstetterstrasse und die Tramhaltestelle «Lindenplatz». Für den Bereich der Altstetterstrasse kann in Kürze die Projektfestsetzung (Projektgenehmigung) durch den Stadtrat erwartet werden.

Für die Tramhaltestelle und die Kreuzung der Badener-/Altstetterstrasse wurde die Projektierung jedoch noch nicht aufgenommen, obwohl Gleiserneuerungen anstehen und die Veloinfrastruktur ungenügend ist.

Mit dem Projekt der Altstetterstrasse wurde die neue Verkehrsführung (Linksabbieger) von der Altstetterstrasse Süd in die Badenerstrasse stadtauswärts realisiert und damit eine wichtige Randbedingung geklärt.

Die Tramhaltestelle soll auch den angrenzenden Lindenplatz aufwerten.

Der Projektperimeter soll neben der Tramhaltestelle und der Kreuzung mindestens den Bereich der anstehenden Gleiserneuerungen und insbesondere diejenigen Bereiche umfassen, wo die Gleisachsen seitlich verschoben werden.

Erste Fristverlängerung

Mit Weisung vom 17. April 2024 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, die am 13. Juli 2024 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um zwölf Monate bis zum 13. Juli 2025 zu verlängern. Der Gemeinderat hat am 25. September 2024 dem Antrag des Stadtrats zugestimmt, die Frist um zwölf Monate bis zum 13. Juli 2025 zu verlängern.

Antrag auf zweite Fristerstreckung

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zwei Jahren nach der Überweisung einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 130 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.00) ersucht der



2/3

Stadtrat den Gemeinderat, die am 13. Juli 2025 ablaufende Bearbeitungsfrist um weitere zwölf Monate bis zum 13. Juli 2026 zu erstrecken.

Stand der Planung

1. Ausbau der Haltestelle

Im Perimeter der Haltestelle «Lindenplatz» befinden sich folgende städtische Strassenbauprojekte, die sich teilweise überlagern:

- Altstetterstrasse, Abschnitt Hohl- bis Badenerstrasse
- Badenerstrasse, Haltestelle Lindenplatz
- Badenerstrasse, Abschnitt Farbhof bis Luggwegstrasse

Das VBZ-Projekt «Haltestelle Lindenplatz» wurde Anfang 2024 beim Bundesamt für Verkehr (BAV) zur Bewilligung nach Eisenbahngesetz (EBG; SR 742.101) eingereicht. Das Projekt beinhaltet einen behindertengerechten Ausbau der kombinierten Tram-/Bushaltestelle; die südliche Haltekante wird durchgängig hoch und die nördliche Haltekante wird mit einer Teilerhöhung ausgebaut. Ausserdem sollen die nördliche Insel verbreitert und ein neuer, grösserer Witterungsschutz aufgestellt werden. Seitens VBZ wurde ein vereinfachtes Plangenehmigungsverfahren nach Art. 18i EBG angestrebt, das eine Umsetzung im Herbst 2024 ermöglicht hätte. Aufgrund einer Einsprache wurde seitens BAV das vereinfachte Plangenehmigungsverfahren in ein ordentliches Plangenehmigungsverfahren umgewandelt, womit eine Umsetzung im Herbst 2024 nicht mehr möglich war. Da die Einsprache im Januar 2025 zurückgezogen wurde, ist ein Entscheid des BAV absehbar. Der Haltestellenausbau kann unabhängig von den Velomassnahmen vorgenommen werden.

Das Projekt «Badenerstrasse, Abschnitt Farbhof bis Luggwegstrasse» wurde im Sommer 2020 sistiert, da es aus verkehrstechnischer Sicht zu viele konkurrenzierende Ansprüche innerhalb des begrenzten Strassenraums gab, für die keine adäquate Lösung gefunden werden konnte. Daraufhin wurde das Verkehrskonzept Altstetten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnis noch nicht vorliegt.

2. Velomassnahmen

Im Rahmen des Projekts «Altstetterstrasse, Hohl- bis Badenerstrasse» soll in der südlichen Zufahrt zum Knoten Badener-/Altstetterstrasse eine verbesserte Veloführung umgesetzt werden.

Ob auch Velomassnahmen in der westlichen Zufahrt zum Knoten Badener-/Altstetterstrasse umgesetzt werden können, wird derzeit abgeklärt. Da die Badenerstrasse westlich des Lindenplatzes überkommunal klassiert ist (regionale Verbindungsstrasse), ist der Kanton einzu beziehen. Das kantonale Amt für Mobilität (AfM) fordert einen Nachweis für die Leistungsfähigkeit für den MIV und für die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs.

Begründung

Wie bereits mit Weisung GR Nr. 2021/381 vom 17. April 2024 festgehalten, können die Ziele der Motion erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Eine verlässliche Aussage



3/3

dazu, wann die Haltestelle umgestaltet und die Velomassnahmen umgesetzt werden können, kann erst nach dem Entscheid des BAV abgegeben werden, wenn das Plangenehmigungsverfahren zum VBZ-Projekt «Haltestelle Lindenplatz» beim BAV abgeschlossen ist. Im besten Fall könnte das Projekt «Haltestelle Lindenplatz» ab Sommer 2025 umgesetzt werden. Falls noch Auflagen des BAV zu erfüllen wären, würde sich die Umsetzung der Tramhaltestelle verzögern. Die Motion ist somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig erfüllbar.

Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat, die Frist zur Erfüllung der Motion um weitere zwölf Monate bis zum 13. Juli 2026 zu verlängern.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Juli 2022 überwiesenen Motion, GR Nr. 2021/381, von Pascal Lamprecht (SP) und Alan David Sangines (SP) betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle «Lindenplatz» einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, wird um weitere 12 Monate bis zum 13. Juli 2026 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter